

# Intelligenz-

# Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nr. 36.

1833.

Dienstag,

7. Mai.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-  
Behörden.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Frutenhof, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Jakob Kugler, Zimmermann in Frutenhof, Schultheißenamts Grünthal ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche

Dienstag der 4. Juni d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners Morgens 8 Uhr in dem Wirthshaus zum Hirsch in Grünthal entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Recesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche, ihre Rechte nicht

zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein unmittelbar nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Richterscheinenden angenommen werden, sie seien rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Den 22. April 1833.

K. Oberamtsgericht,  
Kübel.

Oberbrändi, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Johannes Fink, Schmidt in Oberbrändi, Schultheißerei Wittendorf, ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche Donnerstag der 30. Mai d. J.



festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners, Morgens 9 Uhr in dem untern Wirthshaus zu Witten-  
dorf entweder persönlich oder durch ge-  
hörig Bevollmächtigte, oder durch schrift-  
liche Reccesse ihre Forderungen rechtsge-  
nügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein unmittelbar nach der Liquidations-  
Handlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Richterscheinenden angenommen werden, sie seien rücksichtlich eines Ver-  
gleichs der Mehrheit der mit ihnen gleich-  
bevorzugten, und in Betreff des Ver-  
kaufs der Masse-Objekte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämt-  
licher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Den 22. April 1833.

K. Oberamtsgericht,  
K ü b e l.

**Z h u m l i n g e n**, Gerichtsbezirks  
Freudenstadt. [Schulden-Liquidation.]  
Gegen Christian Schmid, Schmidt in  
Thumlingen ist der Gantt rechtskräftig  
erkannt, und zu Vornahme der Schul-  
denliquidation in Verbindung mit ei-  
nem Vergleichsversuche,

Donnerstag der 23. Mai d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tage alle diejenige, welche aus irgend einem Rechts-  
grunde, Ansprüche an diese Gantmasse  
zu machen haben, so wie die Bürgen  
des Gemeinschuldners

Morgens 9 Uhr  
in dem Wirthshause zum Ochsen da-

selbst entweder persönlich oder durch ge-  
hörig Bevollmächtigte, oder durch schrift-  
liche Reccesse ihre Forderungen rechtsge-  
nügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein unmittelbar nach der Liquidations-  
Handlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen, auch wird von den Richterscheinenden angenommen werden, sie seien rücksichtlich eines Ver-  
gleichs der Mehrheit der mit ihnen gleich-  
bevorzugten, und in Betreff des Ver-  
kaufs der Masse-Objekte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger bei-  
getreten.

Freudenstadt den 15. April 1833.  
K. Oberamtsgericht,  
K ü b e l.

**Alteustraig Stadt**. Es hat hier der Unfug eingerissen, daß fremde Bä-  
cker an hiesigen Jahrmärkten mit ihrem  
Brod hausiren, und dieß sogar in solchen  
Wirthshäusern, wo der Wirth selbst  
Bock ist. Die verehrlichen Ortsvorstände  
werden deßhalb ersucht, den Bäckern in  
ihren Orten zu eröffnen, daß wer sich  
dieses Vergehens noch einmal schuldig  
mache, mit der, auf das unerlaubte Hau-  
siren gesetzten Legalstrafe unuachtsichtlich  
werde belegt werden.

Den 1. Mai 1833.

Stadtschultheißenamt,  
S p e i d e l.

**Freudenstadt**. [Aufruf an die  
Gläubiger des David Kächele, Stricker.]  
Die Gläubiger des David Kächele, Stri-  
ckers dahier werden aufgefordert, ihre  
Forderungen binnen 15 Tagen mündlich



oder schriftlich bei dem Stadtschultheißenamt nachzuweisen, widrigenfalls sie bei der demnächst stattfindenden Güterkauffchillings Verweisung unberücksichtigt bleiben würden.

Den 4. Mai 1853.

Stadtschultheißenamt,  
Weimer.

**Dornstetten.** [Waldsamen Gesuch.] Wer 2 Etr. gesunde Fichten- und Forchensamen zu verkaufen hat, wolle Muster, nebst äußersten Preis in frankirten Briefen senden an

den 3. Mai 1853.

Stadtschultheißenamt.

**Bittelbrunn, Oberamts Horb.** Der hiesige Bürger Bernhard Kaiser ist gesonnen mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern, wer nun an denjenigen eine rechtliche Forderung zu machen hat, hat solche binnen 30 Tagen bei dem dasigen Ortsvorstand anzuzeigen, diejenige Gläubiger welche nach Verfluß der anberaumten Zeit es unterlassen, haben sich die daraus entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben.

Den 24. April 1853.

Schultheiß Dettling.

**Nagold.** Die Metzgermeister des Oberamtsbezirks werden wiederholt aufgefordert, ihre noch schuldige Einlagsgelühren, binnen 14 Tagen an die unterzeichnete Stelle zu bezahlen; widrigenfalls die Saumseligen den daraus erwachsenden Schaden sich selbst zuzuschreiben haben. — Zugleich werden die Edblichen Schultheißenämter gebeten,

solches ihren amtsuntergebenen Metzgermeistern bekannt machen zu lassen.

Den 4. Mai 1853.

Oberzunftmeister,  
Hirschwirth Müller,  
der ältere.

**Sindlingen, Oberamts Herrenberg.** [DiebstahlsAnzeige.] Es ist vor einigen Tagen aus einem hiesig Hochfürstlichen Schafstall ein noch gutes Oberbett samt einem blau gestreuten keltischen Ueberzug, 2 Kissen mit weißen Ueberzügen und ein abwergenes Leintuch gestohlen worden. Demjenigen, der den angezeigten Diebstahl entdeckt, wird nebst Verschweigung seines Namens aus der hiesigen Dekonomiekasse 1 fl. 21 kr. bezahlt.

Den 2. Mai 1853.

Hochfürstlich zu Colloredo  
Mannsfeld'sche  
Dekonomie Verwaltung,  
M b r z.

**Außeramtliche Gegenstände.**

**E. b. h. a. u. s. e. n.**

*Handwritten signature:*  
Zunftmeister  
Hirschwirth Müller





Es werden gebrauchte jedoch noch taugliche Weinfässer, sogenannte Bierling zu kaufen gesucht. Wo? sagt der Ausgeber dieß Blatts.

Ein ordentliches Mädchen, das schon früher gedient hat, könnte sogleich eine Stelle haben. Wo? — erfährt man bei Ausgeber dieß Blatts.

N a g o l d. Ein großer guter Leiternwagen, wie auch drei neue unbeschlagene Räder sind um billigen Preis feil. Wo? sagt Ausgeber dieß Blatts.

Pfalzgrafenweiler, Oberamts Freudenstadt. [Wirthschafts- und LiegenschaftsVerkauf.] Unterzeichneter ist gesonnen seine bestehende ganz gut gelegene Wirthschaft zum Lamm dahier, bestehend: in einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, uaten im Marktsteden an der Landstraße von Nagold nach Freudenstadt, nebst nachstehender Liegenschaft, aus freier Hand zu verkaufen.

Das WirthschaftsGebäude vor 30 Jahren neu erbaut, enthält zur ebenen Erde 1 heizbare Stube, hinter derselben 1 Mez, die auch zur Küche tauglich ist, 1 doppelten GastStall, 1 großen Pferd- und RindviehStall und die ScheurenTenne, unter dem Haus 1 geräumiger großer Keller.

Im zweiten Stock befindet sich eine große Wirthsstube mit einem heizbaren Nebenzimmer und drei Gast-

zimmer, eine große helle Küche mit Speiskammer, ober dem Viehstall ein geräumiger Heuboden.

Im dritten Stock sind drei Gastzimmer, das übrige, so wie im vierten und fünften Stock sind Fruchtbdden.

Bei dem Haus ist ein ganz neu erbauter Holz- und Wagenschopf, ein Brunnen, und Wurzgärtlein, in diesem Schopf ist eine Branntweimbrennerei eingerichtet, und unter demselben ebenfalls ein guter Keller, auch ließe sich dieser Schopf sehr gut zur Bierbrauerei einrichten.

W i e s e n.

Ungefähr 3 Morgen.

A e c k e r.

Wechselfelder ungefähr 5 Morgen.

Z e l g l i c h e A e c k e r.

Ungefähr 2 Morgen.

Er ladet deshalb allenfallige Kaufs Liebhaber anmit ein, und bemerkt, daß er auf Verlangen auch einiges Faß- und BandGeschirr, Schreinwert u. s. w. oder auch nur einzelne Güterstücke, je nach dem sich Liebhaber zeigen, mit in Kauf giebt, und die AufstreichsVerhandlung auf den PfingstMontag den 27. Mai 1833 bestimmt hat, übrigens das Ganze täglich beaugenscheinigt werden kann, und vorläufig unter Vorbehalt des Aufstreichs Käufe mit ihm abgeschlossen werden können.

Martin Weeber,

Gastgeber zum Lamm.

